

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 39.

Montag den 8. Februar.

1869.

## Die Expedition des Leipziger Tageblattes

wird heute Montag den 8. Februar von 10 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag geschlossen.

### Im Monat Januar 1869 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Minkwitz, Friedrich Louis, Buchbinder.  
= Kriegel, Friedrich August, Uhrmacher.  
= Hoffmann, Johann Peter, Meubleur.  
Frau Wolf, Marie Henriette verehel., Hausbesitzerin.  
Herr Miller, Ferdinand Ludwig, Kaufmann.  
= Thiele, Carl Friedrich, Buchdruckereibesitzer.  
= Lehmann, Gustav Adolph, Schuhmacher.  
Frl. Wolf, Pauline Marie, Inhaberin eines Strohhutgeschäfts.  
= Lorenz, Marie Auguste, Inhab. eines Weißwaarenge häfts.  
Herr Wiegandt, Ernst August Friedrich, Handlungsbagent.  
= Teubner, Wilhelm Franz, Productenhändler.  
= Schlegel, Johann Carl, Cigarrenhändler.  
= Lachhorn, August Magnus, Schneider.  
= Nitsch, Ernst Heinrich, Tuchhändler.  
= Müller, Rudolph Ferdinand, Tuchhändler.  
= Beyer, Oscar Emil, Kaufmann.  
= Kühne, Louis Emil Johannes, Glockengießer.  
= Haushild, Karl Clemens Otto, Kaufmann.  
= Bader, Georg Richard Wilhelm, Advocat.  
= Klemm, Ernst Ludwig, Dr. med., praktischer Arzt und Geburtshelfer.  
= Böhne, Karl Eugen, Schneider.  
= Berger, Richard Edwin, Advocat.  
= Herzog, Karl Ferdinand, Tischler.  
= Wendt, Hermann Friedrich, Dr. med. und Privatdocent.  
= Erben, Simon, Schneider.  
= Kahleis, Friedrich Wilhelm Leopold, Schuhmacher.  
= Biergutz, Anton Bernhard Rudolph, Kaufmann.  
= Ludwig, Julius Eduard, Kaufmann.  
= Sperling, Arthur Alexander, Bürsten- und Pinsel-Fabrikant.

Herr Liebich, Johann Gottfried, Kaufmann.  
= Schnalle, Johann Anton, Schneider.  
= Lüdecke, Karl Gustav, Schneider.  
= Weiß, Emanuel, Kaufmann.  
= Rüger, Friedrich Heinrich, Barbier.  
= Henke, Karl Friedrich, Kaufmann.  
= Weisse, Friedrich Wilhelm, Virtualienhändler.  
Frau Ernst, Friederike Auguste verehel., Inhaberin einer Strohwäscherei.  
Herr Stramann, Heinrich, Friedrich, Tischler.  
= Winkler, Hermann Eduard Ludwig, Korbmacher.  
= Rößner, Johannes Adam, Lohnkutschер.  
= Becker, Andreas, Schneider.  
= Kieß, Gustav Adolph, Kaufmann.  
= Klein, Ernst Adalbert, Kaufmann.  
Frau Pohle, Johanne Eleonore verehel., Productenhändlerin.  
= Rabitsch, Juliane Erdmuthe verehel., Nestenhändlerin.  
Herr Schulze, Karl Anton, Delicatessenhändler.  
= Hauffe, Heinrich Wilhelm, Cigarrenhändler.  
= Müller, Johann Friedrich, Bäcker.  
= Starke, August Karl, Kaufmann.  
= Glausch, Eduard, Lohnkutschер.  
= Vorbacher, Friedrich Heinrich Arnold, Dr. med. und praktischer Arzt.  
= Lilie, Eduard Möritz, Kaufmann.  
= Rühlau, Wilhelm Andreas Hermann, Schneider.  
Frau Schädlich, Ida Clementine verehel., Virtualienhändlerin.  
Herr Gercke, Karl Jacob, Productenhändler.  
= Klemm, Ernst Hermann, Dr. med., prakt. Arzt und Geburtshelfer.  
= Kindermann, Adolph, Conditor.

### Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit §. 21 des Gesetzes, das Elementar-Volksschulwesen betreffend vom 6. Juni 1835, nach welchem zu Ostern jeden Jahres alle Kinder, die zwischen Michaelis des vorigen und Michaelis des laufenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, zur Schule zu bringen sind, werden die Eltern, Vormünder und Erzieher aller in das schulpflichtige Alter getretenen Kinder bei der jetzt wieder bevorstehenden Vorbereitung der Osteraufnahme hierdurch angehalten, ihre betreffenden Kinder, bez. Pflegebefohlenen rechtzeitig zur Schule anzumelden, für solche aber, deren geistige oder körperliche Unreife einen Aufschub der Aufnahme in die Schule um ein halbes oder ein ganzes Jahr erforderlich, gemäß §. 1 der Verordnung am 8. August 1864 ein diesen Zustand ausreichend becheinigendes ärztliches Zeugnis beizubringen.

Zugleich wird bemerkt, daß, weil ein über das 7. Altersjahr hinaus verzögter Eintritt in die Schule gänzlich unzulässig ist, gegen die der obenerwähnten gesetzlichen Bestimmung zu widerhandelnden, namentlich aber gegen diejenigen, welche etwa sogar ein in der Zeit vom 1. October 1861 bis zum 30. September 1862 geborenes Kind zu Ostern dieses Jahr eigenmächtig von der Schule zurückhalten wollen, unnachlässlich mit Zwangsmahregeln wird eingeschritten werden.

Leipzig, am 1. Februar 1869.

Die Schulinspektion.

Der Superintendent.  
Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

### Bekanntmachung.

Der den 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit **Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit** zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflchtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Taube.